



16.460

Parlamentarische Initiative

Rickli Natalie.

Abschaffung der Überbrückungshilfe für Ratsmitglieder

Initiative parlementaire

Rickli Natalie.

Suppression de l'aide transitoire prévue pour les membres des Chambres fédérales

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Barille, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Barille, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Ne pas entrer en matière

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Un seul débat d'entrée en matière aura lieu sur les projets 1 et 2.

Buffat Michaël (V, VD), pour la commission: La Commission des institutions politiques de notre conseil s'est réunie le 10 octobre dernier afin de traiter le présent projet. Elle vous invite à entrer en matière et à l'adopter. Elle s'est prononcée par 14 voix contre 7 et 2 abstentions.

Pour mémoire, notre conseil avait donné suite en mars 2018 à l'initiative de notre ancienne collègue Rickli. Le projet a pour but de modifier l'article 8a de la loi fédérale sur les moyens alloués aux parlementaires. Cet article vise à fournir une aide provisoire à un député qui, devant quitter son activité avant 65 ans, se trouverait dans l'indigence. De 2004 à 2018, 22 personnes ont sollicité cette aide provisoire, qui a atteint le montant total de 923 000 francs.

Pour la majorité de la commission, les parlementaires devraient être en mesure, après une éventuelle non-réélection, d'exercer une activité professionnelle ou de poursuivre leur ancienne activité. Celles ou ceux qui ne trouveraient pas d'emploi devraient s'inscrire à l'office régional de placement comme tous les travailleurs. Ils ont actuellement un traitement de faveur, car un parlementaire peut percevoir à la fois l'indemnité de chômage en cas d'inscription à l'office susmentionné et l'aide transitoire, car la caisse de chômage la considère comme une indemnité de départ.

La commission vous invite donc, par 16 voix contre 7, à entrer en matière.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2019 • Fünfte Sitzung • 09.12.19 • 14h30 • 16.460
Conseil national • Session d'hiver 2019 • Cinquième séance • 09.12.19 • 14h30 • 16.460



Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich fasse noch einmal kurz zusammen, worum es geht, auch für die neuen Parlamentarier: Nach geltendem Recht kann ein Ratsmitglied, das das Rentenalter noch nicht erreicht hat, nach dem Ausscheiden aus dem Rat – ob infolge einer Abwahl oder freiwillig – eine Überbrückungshilfe für maximal zwei Jahre beantragen. Diese ist kein gleichwertiger Ersatz für das Einkommen, das es als Ratsmitglied erzielen konnte. Die Überbrückungshilfe beträgt höchstens 100 Prozent des Höchstbetrages einer jährlichen Altersrente.

Im Jahr 2016 wurde die parlamentarische Initiative Rickli Natalie eingereicht, in der verlangt wird, die Überbrückungsrente komplett abzuschaffen. Nachdem beide Kammern dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben haben, hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Vorlage erarbeitet und sie am 16. August 2019 behandelt. Sie hat sich mit 14 zu 11 Stimmen für die vollständige Abschaffung der Überbrückungshilfe entschieden und die Vorlage zur Stellungnahme an die Verwaltungsdelegation und an das Büro des Nationalrates übermittelt. Aufgrund der Stellungnahmen wurde der Ihnen vorliegende Bericht noch leicht präzisiert und die Vorlage mit 14 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuhanden des Rates verabschiedet. Der Bundesrat verzichtet gemäss einem Schreiben auf eine Stellungnahme.

Die Formulierung der parlamentarischen Initiative ist eindeutig: Artikel 8a des Parlamentsressourcengesetzes soll aufgehoben werden, was gleichbedeutend ist mit der Abschaffung der Überbrückungshilfe für alle Ratsmitglieder. Ratsmitglieder bezahlen bereits heute ordentliche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und haben im Falle der Arbeitslosigkeit auch Anspruch auf die entsprechende Leistung. Somit sind Ratsmitglieder beim Verlust ihres Parlamentsmandates durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert, weshalb das System der Überbrückungshilfe nicht notwendig ist. Das jetzige System hat eine Besserstellung der Ratsmitglieder gegenüber den normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Folge. Das erscheint der Mehrheit der Kommission nicht gerechtfertigt.

Die Minderheit Barrile erachtet es als falsch, diese Überbrückungshilfe abzuschaffen, und beantragt Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die Minderheit Streiff will zwar auf die Vorlage eintreten, schlägt aber eine Lösung vor, bei welcher die Überbrückungshilfe nicht abgeschafft wird, sondern die Voraussetzungen für deren Bezug deutlich verschärft werden sollen. Gemäss diesem Vorschlag können die Ratsmitglieder nur bei einer verpassten Wiederwahl eine Überbrückungshilfe beantragen und diese nur noch während höchstens den ersten sechs Monaten beanspruchen. Wie bisher ist dies nur möglich, wenn die Ratsmitglieder zu diesem Zeitpunkt noch keine Altersrente beziehen.

Gemäss diesem Vorschlag soll es auch weiterhin möglich sein, eine Überbrückungshilfe bei Bedürftigkeit zu beantragen. Es ist für die Kommissionsmehrheit jedoch nicht einzusehen, warum ein Ratsmitglied dank der Überbrückungshilfe eine Sonderbehandlung gegenüber normalen Bürgerinnen und Bürgern geniessen soll. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass mit der Arbeitslosenversicherung eine Einrichtung besteht, die für solche Fälle genügend Unterstützung bieten kann. Es braucht keine zusätzliche Kasse, aus der anstelle von Arbeitslosengeldern eine Überbrückungshilfe bezahlt wird.

Es ist noch anzumerken, dass es aus Sicht der Kommission erwünscht ist, dass Ratsmitglieder neben dem Parlamentsmandat auch andere Tätigkeiten ausüben und damit auch beim Ausscheiden aus dem Rat den Anschluss an das zivile Leben stressfrei bewältigen können. Dies rate ich vor allem den Jungen und Jüngeren hier im Rat dringend an.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 16 zu 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Bitte beachten Sie: Wenn wir eintreten, werden wir anschliessend die Detailberatung durchführen. Wenn der Rat nicht eintritt oder die Vorlage in der Gesamtabstimmung ablehnt, so ist die Initiative gemäss Parlamentsgesetz erledigt.

Barrile Angelo (S, ZH): Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wie Sie von den Kommissionssprechern gehört haben, beschloss unsere Kommission nur knapp, auf die Initiative einzutreten. Auch im Ständerat wurde dem Eintreten nur knapp zugestimmt; unter anderem unter der Voraussetzung, dass die Überbrückungshilfe nicht gänzlich abgeschafft wird. Nun

AB 2019 N 2177 / BO 2019 N 2177

hat die Kommissionsmehrheit aber weiterhin vor, die Überbrückungshilfe vollständig abzuschaffen.

Wie schon bei der Debatte in der ersten Phase der Initiative bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass die gänzliche Abschaffung dieser Beiträge unverhältnismässig ist. Zwar haben wir gehört, es bestehe die Möglichkeit, diese Hilfe auch zu beantragen, wenn man nicht zur Wiederwahl antritt. Aber es gibt auch ehemalige Parlamentsmitglieder, die nicht wiedergewählt wurden. Wir wissen es gerade jetzt nach dem Wahlsonntag: Das ist jeweils sehr kurzfristig, das entspricht einer Entlassung, die von einem Moment auf den anderen erfolgt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2019 • Fünfte Sitzung • 09.12.19 • 14h30 • 16.460
Conseil national • Session d'hiver 2019 • Cinquième séance • 09.12.19 • 14h30 • 16.460



Auch jene ehemaligen Ratsmitglieder können die Überbrückungshilfe beantragen, die z. B. "freiwillig", aber aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten sind. Wenn wir die Überbrückungshilfe ganz abschaffen, gibt es auch für diese Leute keine Möglichkeit mehr, sie zu beantragen. Die meisten könnten Arbeitslosengelder beziehen. Aber wer aus gesundheitlichen Gründen zurücktritt, ist auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbar und könnte somit auch keine Arbeitslosengelder beziehen. Das hat der Kommissionssprecher leider nicht erwähnt.

Wie schon bei der ersten Debatte erwähnt: Ich hätte für den Kompromiss Hand geboten. Damals kam die Frage von Kollege Rutz, ob ich auf einen Kompromiss eingehen würde. Da habe ich auch in der Kommission Wort gehalten. Ich wäre dafür gewesen, dass wir uns überlegen: Kann die Länge der Überbrückungshilfe gekürzt werden? Ich gebe es zu, zwei Jahre sind sehr lang. Können wir auch schauen, dass sie nicht alle beantragen können, dass zum Beispiel nicht wieder Antretende davon ausgeschlossen werden? Da wären wir auch dabei gewesen. Die Kommissionsmehrheit jedoch ist immer noch der Meinung, diese Hilfe solle für alle abgeschafft werden, und das geht deutlich zu weit.

Wie ich vorhin erwähnt habe: Der Ständerat hat klar signalisiert, dass die Vorlage nur eine Mehrheit findet, wenn die Überbrückungshilfen nicht ganz abgeschafft, sondern nur in der Dauer oder in der Bezugsberechtigung eingeschränkt werden. Die Vorlage, wie sie die Kommissionsmehrheit jetzt beschlossen hat, wird im Ständerat, vor allem auch im neu zusammengesetzten Ständerat, keine Mehrheit finden. Deshalb bin ich für Nichteintreten.

Ersparen wir uns die chancenlose Zusatzschleife, und treten wir nicht ein.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Barrile. Le vote est valable pour l'entrée en matière sur les deux projets.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.460/19766)

Für Eintreten ... 98 Stimmen

Dagegen ... 84 Stimmen

(1 Enthaltung)

1. Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen

1. Loi fédérale sur les moyens alloués aux membres de l'Assemblée fédérale et sur les contributions allouées aux groupes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 8a

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Streiff-Feller Marianne (M, BE): Um allfällige Notsituationen zu vermeiden, schlägt Ihnen eine starke Minderheit aus der Kommission eine Lösung vor, bei welcher die Überbrückungshilfe nicht gänzlich abgeschafft wird. Wir schaffen jedoch für deren Bezug deutlich verschärzte Voraussetzungen.

Wir schlagen vor, Artikel 8a Absatz 1 so anzupassen, dass die Ratsmitglieder eine Überbrückungshilfe nur bei einer verpassten Wiederwahl beantragen können. Ratsmitglieder, die freiwillig zurückgetreten sind, sind von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen, und zwar deshalb, weil sie ihren beruflichen Wiedereinstieg im Voraus planen konnten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2019 • Fünfte Sitzung • 09.12.19 • 14h30 • 16.460
Conseil national • Session d'hiver 2019 • Cinquième séance • 09.12.19 • 14h30 • 16.460



Abgewählte Ratsmitglieder können brutal hart Ende Oktober erfahren, dass sie Ende November kein Einkommen mehr erzielen werden. Sie brauchen eine gewisse Zeit, um beruflich wieder einzusteigen oder allenfalls Arbeitslosengelder zu erhalten. Diese Überbrückungshilfe, die mit maximal 2370 Franken pro Monat ja wirklich bescheiden ist, soll in dieser Zeit wenigstens ein Minimum des Lohnausfalles decken. Die Bezugsdauer der Überbrückungshilfe soll aber analog den Lohnersatzansprüchen für Arbeitnehmende, welche eine unrechtfertigte fristlose Kündigung erhalten haben, angepasst werden. Diese beträgt laut OR sechs Monate. Deshalb schlagen auch wir Ihnen in Artikel 8a Absatz 2 eine maximale Bezugsdauer von sechs Monaten vor. Gleichbleibend wie bisher ist dies nur möglich, sofern das Ratsmitglied das 65. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

In Artikel 8a Absatz 2bis fügen wir neu ein, dass die Überbrückungshilfe nur an ehemalige Ratsmitglieder ausgerichtet wird, die keine Arbeitslosengelder beziehen.

Gemäss Antrag unserer Minderheit soll es auch weiterhin möglich sein, bei Bedürftigkeit eine Überbrückungshilfe zu beantragen; dies zum Beispiel im Krankheitsfall. Deshalb bleibt Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe b unverändert.

Wir sind überzeugt, mit dem vorliegenden Antrag eine Lösung gefunden zu haben, welche die Privilegien für Ratsmitglieder eliminiert, es aber trotzdem möglich macht, in Härtefällen eine Hilfestellung zu bieten, die Notsituationen in den ersten sechs Monaten nach einer Abwahl abschwächt. Es geht wirklich nur um Härtefälle, und es trifft, wie wir ja aus Erfahrung wissen, nur wenige.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, dieser Lösung zuzustimmen.

Wir beantragen Ihnen zudem, Artikel 8b der Verordnung zum Parlamentsressourcengesetz nicht zu streichen. Es geht darum, dass wie bisher die Höhe der Überbrückungsrente höchstens 100 Prozent des Höchstbetrages der jährlichen Altersrente betragen soll, also wie die AHV-Rente höchstens 2370 Franken pro Monat. Das war bisher so, und wir bitten Sie, das so zu belassen.

Buffat Michaël (V, VD), pour la commission: En ce qui concerne l'article 8a, la majorité vous recommande d'abroger l'article, ce qui équivaut à supprimer l'aide transitoire pour les membres de l'Assemblée fédérale. La minorité Streiff vous propose néanmoins de maintenir l'aide transitoire, mais en durcissant les conditions d'octroi, soit, en cas de non-réélection – car le député ayant décidé tout seul de partir peut planifier sa suite de carrière –, de ne l'accorder que pour six mois et pour autant que les députés ne touchent pas les indemnités journalières de l'assurance-chômage après avoir quitté le Parlement. La minorité maintient également la lettre b, qui traite du député se trouvant dans l'indigence.

Cette proposition de minorité maintiendrait un avantage qui n'a pas lieu d'être, à savoir que le parlementaire préférant toucher l'indemnité du Parlement plutôt que celle du chômage se verrait dispenser de faire des recherches d'emploi.

C'est pourquoi nous vous invitons à ne pas suivre cette minorité. Pour la majorité, il y a lieu de supprimer simplement

AB 2019 N 2178 / BO 2019 N 2178

cet article 8a afin de correspondre au texte de l'initiative que nous avons adoptée.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich habe noch eine kurze Ergänzung zu machen, den Rest hat mein Vorredner bereits gesagt. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Anrecht auf Arbeitslosengelder haben. Ich möchte das hier noch einmal betonen. Das wurde uns von den Parlamentsdiensten auch so bescheinigt. Sie erhalten alle Monate eine Abrechnung. Ein Teil des Taggeldes, ein Teil der Entschädigung für Berichterstatter und das Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit plus die Vorsorgeentschädigung ergeben die steuerbare Bruttoentschädigung. Auf dieser wird der ALV-Abzug gemacht. Somit haben Sie auch entsprechend Anrecht auf ALV-Unterstützung. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 8b du projet 2.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.460/19767)

Für den Antrag der Minderheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 77 Stimmen

(0 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2019 • Fünfte Sitzung • 09.12.19 • 14h30 • 16.460
Conseil national • Session d'hiver 2019 • Cinquième séance • 09.12.19 • 14h30 • 16.460



Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.460/19768)
Für Annahme des Entwurfs ... 97 Stimmen
Dagegen ... 87 Stimmen
(3 Enthaltungen)

2. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Barrile, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Barrile, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Ne pas entrer en matière

La présidente (Moret Isabelle, présidente): L'entrée en matière a déjà été votée au projet 1.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 8b

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous avons déjà voté sur la proposition de la minorité Streiff à l'article 8a du projet 1.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2019 • Fünfte Sitzung • 09.12.19 • 14h30 • 16.460
Conseil national • Session d'hiver 2019 • Cinquième séance • 09.12.19 • 14h30 • 16.460



Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.460/19771)
Für Annahme des Entwurfes ... 104 Stimmen
Dagegen ... 80 Stimmen
(3 Enthaltungen)

AB 2019 N 2179 / BO 2019 N 2179